

Allgemeine Geschäftsbedingungen ("AGB")

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Prima Menü GmbH, der Prima Menü Vertriebs GmbH & Co. KG, der Prima Menü Produktions GmbH & Co.KG, Prima Menü Mobilen GmbH & Co.KG sowie weiteren verbundenen Unternehmen der Prima Menü-Gruppe (nachfolgend gemeinsam „Prima Menü“ genannt) und ihren Geschäftspartnern („Kunde“ oder „Lieferant“), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Sie gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn Prima Menü deren Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Diese AGB gelten sowohl für den Einkauf von Waren und Leistungen durch Prima Menü (Einkaufsbedingungen) als auch für den Verkauf und die Lieferung von Waren (Verkaufsbedingungen). Soweit einzelne Bestimmungen beiden Vertragsarten zugeordnet werden können, gelten sie sinngemäß.

3. Für alle Geschäftsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Für internationale Geschäfte innerhalb der EU und des EWR, insbesondere mit Norwegen, gelten diese AGB entsprechend, soweit keine zwingenden nationalen Vorschriften entgegenstehen.

B. Einkaufsbedingungen

1. Liefertermine sind verbindlich. Der Lieferant verpflichtet sich, Prima Menü unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich Umstände abzeichnen, die eine fristgerechte Lieferung beeinträchtigen könnten.
2. Zahlungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Rechnungseingangs bei Prima Menü.
3. Bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung beginnt die Zahlungsfrist erst nach vollständiger Mängelbeseitigung. Die Abnahme erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung auf Richtigkeit und Tauglichkeit.
4. Der Lieferant gewährleistet, dass alle gelieferten Waren und Leistungen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den lebensmittelrechtlichen und hygienischen Anforderungen, entsprechen. Er hat sicherzustellen, dass die Kühlkette ununterbrochen eingehalten wird.
5. Der Lieferant haftet für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflichten entstehen, und stellt Prima Menü von Ansprüchen Dritter frei.

C. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Angebote von Prima Menü sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Bestätigung in Textform.
2. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen von Vorlieferanten oder andere unvorhersehbare Ereignisse verlängern die Lieferzeit angemessen.
3. Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2020), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Mit Übergabe an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Bei Annahmeverzug trägt der Kunde die Gefahr und die entstehenden Mehrkosten.
5. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Lieferung mehr als vier Monate liegen und sich Kostenfaktoren wesentlich ändern.
6. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Prima Menü berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB) zu berechnen.
7. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum von Prima Menü. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, tritt jedoch bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen an Prima Menü ab.

D. Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von fünf Werktagen schriftlich zu rügen (§ 377 HGB). Versteckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich anzuzeigen.
2. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge leistet Prima Menü nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
3. Prima Menü haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Prima Menü nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
4. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, soweit nicht zwingendes Recht längere Fristen vorsieht.

E. Lebensmittelsicherheit, Datenschutz und Schlussbestimmungen

1. Der Kunde und Lieferant verpflichten sich, sämtliche Vorschriften des Lebensmittelrechts, insbesondere der EU-Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, 852/2004 und 853/2004, einzuhalten.

Die Kühlkette ist jederzeit aufrechtzuerhalten.

2. Prima Menü verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des BDSG. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

3. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen ist der Sitz der Prima Menü. Prima Menü ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen Sitz zu verklagen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

Stand: November 2025 – Prima Menü GmbH